



Parteizusammenschluss – „Energiewende“

In der Gemeinde Windhausen besteht seit mehreren Jahren ein Windpark, dieser soll nun nach seiner Nutzungszeit erneuert werden. Hierfür trifft sich der „Windrat“ im Rathaus der Gemeinde um eine Entscheidung über die weitere Nutzung des Windparks zu treffen. Diesem Rat wohnen Vertreter verschiedener Sichtweisen bei.



Aufgabenstellung:

Lest nun die Texte und macht euch Notizen zu den wichtigsten Ansichten eurer Gruppe. Bereitet eine kleine Präsentation vor um den Standpunkt eurer Gruppe im WINDRAT zu diskutieren. Fertigt für die Ratssitzung ein Plakat an, welches als Anschauung dient.

Stockender Windradbau: Dalbert schlägt Außenbereichsabgabe vor

Wirtschaftsminister Peter Altmaier soll eine Außenbereichsabgabe einführen, damit der zum Erliegen gekommene Windradausbau wieder in Fahrt kommt, sagt Dr. Claudia Dalbert aus Sachsen-Anhalt.

Die Umweltministerin von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Claudia Dalbert, hat am Montag einen Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geschickt. Sie fordert ihn darin auf, die Akzeptanz der Bürger für Windräder in ihren Kommunen durch eine Außenbereichsabgabe zu stärken.

„Ich halte die Außenbereichsabgabe für ein hervorragendes Konzept, um die Menschen an den Gewinnen der Windkraftanlagen zu beteiligen. Ich bin überzeugt, dass wir solch eine Regelung bundesweit benötigen, um den Ausbau der Windenergieanlagen wieder in Schwung zu bringen. Denn eines muss uns klar sein: Die Energiewende hin zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien geht nur mit Windenergie“, begründet sie ihren Vorschlag.

Das Konzept der Außenbereichsabgabe sieht vor, dass der Anlagenbetreiber eine Abgabe an die Kommune entrichtet, weil er den Außenbereich als Gut der Allgemeinheit nutzt. Die Höhe der Abgabe sollte sich daher an Höhe und der Anzahl der Windenergieanlagen und am Jahresumsatz des Windparks orientieren. Die Gesetzgebungskompetenz dafür liegt beim Bund. Die Abgaben sollten die Netzbetreiber einnehmen und an die betroffenen Kommunen verteilen. Mit den eingenommenen Geldern können die Kommunen dann Maßnahmen und Projekte finanzieren, die die Lebensqualität im Ort steigern.

Dalbert beklagt mangelnde Akzeptanz der Windkraftnutzung

„Ohne die Windenergie sind weder das 65 %-Ziel der Bundesregierung noch die europäischen Klimaziele zu erreichen. Auch vor dem Hintergrund des steigenden Strombedarfs durch die notwendige Elektrifizierung für die Dekarbonisierung des Verkehrs- und Wärmesektors ist die Windenergie unverzichtbar“, mahnt Dalbert in ihrem Brief.

Mit großer Sorge sehe sie den starken Einbruch der Ausbautzahlen von Windenergieanlagen an Land auf das Niveau von vor 20 Jahren. Dieser Umstand bedrohe nicht nur die klima- und energiepolitischen Ziele, sondern auch die Arbeitsplätze in der Windenergiebranche in Sachsen-Anhalt. Allein am Standort Magdeburg werde Sachsen-Anhalt über 1500 direkte Industriearbeitsplätze kurzfristig verlieren, mahnt die Grünen-Politikerin.

Einer der Gründe für die niedrigen Ausbautzahlen der Windenergie an Land ist ihrer Erfahrung nach die mangelnde Akzeptanz der Windkraftnutzung in vielen Kommunen. „Größere Mindestabstände führen nicht zwangsläufig zu mehr Akzeptanz, da sie keine substantielle Veränderung für die Bürger vor Ort schaffen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Energiewende kann nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen an diesem Projekt teilhaben und von Zuschauern der Energiewende zu Beteiligten werden. Es muss daher politisches Ziel sein, mehr von der Wertschöpfung aus der Windenergienutzung in den betroffenen Kommunen zu halten“, schrieb sie an Altmaier.

Um neben der Steigerung des Ausbaus der Windkraft auch das anstehende Repowering von über 1.300 Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt in den nächsten fünf Jahren positiv zu begleiten, müsse es schnell zu einer effektiven Regelung kommen.

In der konkreten Ausgestaltung der Abgabe sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Als Standortkommunen, die von der Außenbereichsabgabe profitieren können, sollten alle Kommunen im Umkreis von fünf Kilometern um die betreffenden Windenergieanlagen betrachtet und geeignet beteiligt werden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass auch in Nachbarkommunen BürgerInnen im direkten Umfeld von den Windenergieanlagen betroffen sind und dennoch von der Wertschöpfung profitieren können.
- Die Höhe der Außenbereichsabgabe sollte sich zum einen an der raumbedeutsamen Wirkung der Anlagen bemessen, indem primär die Anlagenhöhe als Bemessungsmaßstab angelegt wird. Zudem sollte die Anzahl der Windenergieanlagen in einem Windpark und die jährlichen Umsatzerlöse der Windenergieanlagen berücksichtigt werden.



- Zum Beispiel könnte die Berechnung der jährlichen Abgabe anhand von den genannten drei Größen erfolgen, die mit einer entsprechenden Gewichtung aufsummiert werden. Die Anlagenhöhe könnte mit einer 50%-Gewichtung und einem Faktor von 100 € pro Höhenmeter der Anlage bei der Abgabenhöhe berücksichtigt werden. Die Anzahl der Windenergieanlagen in einem Windpark könnte mit einer 25%-Gewichtung und einem Faktor von 1000 € pro einzelner Anlage in die Berechnung eingehen. Zwei Prozent des Jahresumsatzes der Windenergieanlage bzw. des Windparks könnten mit einer 25%-Gewichtung in die Berechnung der Abgabe eingehen.
- Die Abgabenbeitreibung sollte bei den Netzbetreibern angesiedelt werden. Diese verfügen über die vorgenannten Daten zur Abgabenbeitreibung und -weiterleitung von den Anlagenbetreibern an die betroffenen Standortkommunen.
- Der Vorteil für die Standortkommunen liegt in einer längerfristig planbaren Einnahme, die zweckmäßigerweise für die Realisierung akzeptanzsteigernder Maßnahmen vor Ort genutzt werden sollte. Derartige Maßnahmen könnten beispielsweise die Verbesserung der Lebensqualität, die Aufwertung des Ortsbildes, die Förderung sozialer Angebote und kultureller Einrichtungen oder Bürgerdialoge zur Energiewende umfassen. Von Vorteil ist außerdem, dass die Außenbereichsabgabe unabhängig von der EEG-Förderung realisiert werden kann und somit auch Windenergieanlagen mit alternativen Finanzierungsmodellen einbezogen werden können.

Deter, A. (2020, 3. Februar). *top agrar online*. top agrar. <https://www.topagrar.com/energie/news/stockender-windradbau-dalbert-schlaegt-aussenbereichsabgabe-vor-11968265.html>

Diskussion um Windrad-Abbau

Irgendwann müssen alte Windenergieanlagen weichen. Doch was passiert nach dem Rückbau mit den

Fundamenten?

Jerichow | Windräder geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Alte Fundamente bleiben häufig im Boden zurück. Auch die Entsorgung der Masten und Rotorblätter ist nicht geklärt. Diesem Thema mussten sich vor kurzem die Jerichower stellen, als in der Stadtratssitzung über das Repowering-Vorhaben Mangelsdorf abgestimmt werden sollte. Zehn Windräder sollen zurückgebaut werden, drei neue, größere will der Betreiber errichten. Das warf bei den einigen Bürgervertretern Fragen auf.

So wollte der Politiker Müller wissen, was mit den Bodenfundamenten geschehe und wie denn deren Rückbau aussehe. Das Stadtratsmitglied verglich den verwendeten Stahlbeton mit Grenzpfählen, die nicht verrotten würden „und schlecht für das Grundwasser sind“.

Fraktionskollegin Schmidt wollte wissen, welche finanziellen Vorteile der Bau dreier neuer Windräder für die Stadt habe. Der Bürgermeister dazu: „Solange der Betreiber keine Steuern entrichtet, zahlt er an die Stadt 5000 Euro pro Anlage.“ Zum Rückbau sagte der Bürgermeister, dass Alt-Anlagen gemäß den Verträgen komplett zurückgebaut und fachgerecht entsorgt werden müssen. Wie das aussehe, könne er nicht sagen. Auch weiteres Stadtratsmitglied wies auf die vertragliche Zusicherung der Betreiber hin. Nach Baurecht sind Betreiber von Windkraftanlagen verpflichtet, den alten Zustand wieder herzustellen, wenn die Anlagen ausgedient haben.

Müller ist sich nicht sicher, ob das die Firma „sehr flexibel sieht“ und weist auf das Nachbarbundesland Niedersachsen hin: Dort werden die Fundamente nur bis zu einer Tiefe von 2,5 Metern abgetragen, um eine landwirtschaftliche Nutzung des Geländes zu ermöglichen, bei einer Pfahlgründung von bis zu 40 Metern.

Quelle: Magdeburg, V. (2020, 25. August). *Windenergie Diskussion um Windrad-Abbau*. Volksstimme Magdeburg 2001 - 2015. <https://www.volksstimme.de/lokal/genthin/windenergie-diskussion-um-windrad-abbau>



Bürgermeister schlichtet

20 Stichpunkte zum Windpark „Hilsberg“ und die Aussagen dazu von Bürgermeister Markus Schäfer. Es wurde größten Wert darauf gelegt, die Informationen nach Möglichkeit wertfrei und ohne Diskriminierung Andersdenkender zusammen zu fassen. Sofern sich jemand beleidigt oder verunglimpft fühlt oder fehlerhafte Darstellungen erkennt, bittet der Bürgermeister um eine Mitteilung, damit dies ausgeräumt werden kann:

1) Sichtbarkeit

Niemand kann abstreiten, dass man die Anlagen sehen wird, und man darf darüber streiten ob so etwas nun gut aussieht oder nicht. Die Mehrheit findet WEA's jedenfalls nicht schön. Allerdings kann man Wind nicht effektiv nutzen, ohne dass man Anlagen baut, die sichtbar sind und die Entwicklung geht in Richtung immer größerer Anlagen. Im Antragsverfahren wurden exakte Berechnungen von verschiedenen Standorten vorgelegt. Ein bereits existierendes Beispiel einer baugleichen Anlage kann man in Breidenbach– Oberdieten betrachten. Dies konnte man dem HA vom 23.11.11 entnehmen, in dem ein Foto von Herrn Donnici mit seinem Sohn in etwa 850m Entfernung zum Windrad abgebildet war. In Holzhausen beträgt die Entfernung zur zusammenhängenden Bebauung mindestens 1000 m. Die Kirche, von der aus eine Visualisierung vorliegt, liegt in etwa 1.600m Entfernung zum nächstgelegenen Windrad. Der überwiegende Teil des Ortsteils liegt mindestens 1.500m entfernt.

2) Schlagschatten

Aufgrund der Berechnungen des Deutschen Wetterdienstes kann dies astronomisch möglich, also 365 Tage Sonne vorausgesetzt, in Holzhausen bis zu etwa 31,5 Std. im Jahr oder 22 Minuten am Tag geschehen. Die meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer hingegen liegt bei 4:21 Std. im Jahr! Der Grenzwert liegt bei 8:00 Stunden. Zur Verdeutlichung: Ein Jahr hat 8760 Stunden. Um diesbezüglich Belastungen jedoch komplett auszuschließen soll eine Abschaltautomatik eingesetzt werden. Demzufolge würde kein Schlagschatten in Holzhausen auftreten.

3) Lärm Es gibt zweifelsfrei Menschen, die den Lärm eines Windrades als höchst störend empfinden. Das kann und wird niemand wegdiskutieren. Was bedeutet dieser Lärm realistisch? In Holzhausen, „Im Fallwasser“ und „Zur Speiche“, sind nachts maximal 35 dB(A) zulässig, tagsüber 50, ansonsten in den allgemeinen Wohngebieten 40 dB(A) nachts und 55 dB(A) tagsüber. Ein normales Gespräch verursacht z.B. ca. 55 dB(A), ein leises Gespräch 40 dB(A). Die Anlagen sind in jedem Fall so zu betreiben, dass am jeweiligen Standort diese Werte eingehalten werden, ansonsten ist die Leistung vom Betreiber bis zum Erreichen der Grenze zu reduzieren. Dabei will niemand bestreiten, dass auch diese erlaubten Lautstärken von einzelnen Personen als störend empfunden werden. Die BI Holzhausen beruft sich auf ihrer Homepage (www.bi-holzhausen.de) bei ihrer Einschätzung auf ein englisches YouTube-Video, deren Richtigkeit in Oberdieten verifiziert werden konnte. Der linke Link ist über einige Umwege eingebettet und verweist schließlich auf <http://www.youtube.com/watch?v=XVFzueV5CuE>.

Quelle: [PDF] 1) Sichtbarkeit. 2) Schlagschatten – Free Download PDF. (2017). Bürgermeister schlichtet. <https://silo.tips/download/1-sichtbarkeit-2-schlagschatten>